

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Aus- und Fortbildung des
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Berlin-Nordwest e.V., Flottenstraße 61, 13407 Berlin,
Stand Januar 2025**

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge und sonstigen Leistungen des ASB Regionalverband Berlin-Nordwest e.V., Flottenstr. 61, 13407 Berlin (nachstehend auch: „ASB“ oder „Partei“ genannt) gegenüber seinen Auftraggebern (nachfolgend auch „Partei“, oder gemeinschaftlich „Parteien“ genannt).

Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftraggeber wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Solche abweichenden Bedingungen erkennt der ASB nur an, wenn diese ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.

Die Beauftragung einer Leistung erfolgt auf Grundlage eines Angebots vom ASB, in dem die konkret zu erbringende Leistung bestimmt wird.

Ein Vertrag zur Erbringung der vereinbarten Leistungen („Vertrag“) wird mit Annahme des Angebots durch den Auftraggeber geschlossen. Die Annahme des Angebots erfolgt schriftlich.

Grundlage jedes Angebots vom ASB sind die gegenständlichen AGB sowie etwaigen sonstigen schriftlich vereinbarten Abreden, die als Vertragsbestandteil gelten sollen.

Vertragsangebote vom ASB sind, sofern sich aus dem Vertragsangebot nichts anderes ergibt, freibleibend und können bis zur Annahme durch den Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

§ 1 Leistungsumfang und Geschäftsgrundlage

- (1) Der ASB bietet u.a. folgende Kurse im Bereich der Aus- und Fortbildung an:
 - Erste-Hilfe-Grundlehrgang (EHG)
 - Erste-Hilfe-Fortbildungen (EHF)
 - Erste Hilfe für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (EHB)
 - Brandschutzhelferlehrgang (BSH)
- (2) Die Lehrinhalte der Kurse EHG, EHF und EHB richten sich nach den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH), den Anforderungen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen der Länder sowie den internen Vorgaben des Bundesverbands des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V..
- (3) Der ASB ist durch die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zertifiziert und dort gelistet (BG-QSEH Nummer: 1.7110).
- (4) Die Inhalte der Fachausbildungen basieren auf vereinsinternen Regelungen und den allgemein gültigen Ausbildungsverordnungen. Das Lehrmaterial sowie die angebotene Literatur werden regelmäßig aktualisiert.
Basierend auf der allgemein gültigen Ausbildungsverordnung ist ein früheres Beenden eines Erste-Hilfe-Kurses ausgeschlossen.
- (5) Der Lehrinhalt des Brandschutzhelferlehrgangs ist auf die Anforderungen von den ArbSchG, ArbStättV, ASR A2.2 und DGUV 205-023 abgestimmt.

§ 2 Kurse für Privatpersonen

- (1) Kurse für Privatpersonen in den Räumlichkeiten des ASB finden in der Regel nur statt, wenn die festgelegte Mindestzahl von 10 Teilnehmenden erreicht wird. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der ASB den Kurs kurzfristig absagen. Kosten entstehen den Teilnehmenden nicht. Ein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Auftraggebers bzw. Teilnehmenden gegenüber dem ASB besteht in diesem Fall nicht.
- (2) Der ASB kann ferner vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Kurs nicht stattfinden kann, z. B. aufgrund des Ausfalls einer Lehrkraft. In diesen Fällen werden geleistete Zahlungen erstattet oder ein Alternativtermin angeboten. Weitergehende Ansprüche gegen den ASB sind ausgeschlossen.

§ 3 Kurse für Firmen

- (1) Nach Absprache können Kurse für Firmen auch in den Räumlichkeiten des Auftraggebers stattfinden. Dies setzt allerdings die entsprechenden Kapazitäten voraus sowie eine Mindestzahl von 12 Teilnehmenden je Kurs.
- (2) Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, hat der Auftraggeber die Differenz zu 12 Teilnehmenden je Lehrgangstag mit den in der aktuell gültigen Preisliste stehenden Beträgen pro fehlenden Teilnehmenden zu tragen. Ausgenommen hiervon sind Schulungen, für die ein Pauschalpreis unabhängig von der Teilnehmerzahl vereinbart wurde.
- (3) Seitens des Auftraggebers müssen geeignete Schulungsräume und Einrichtungen für die Kurse gestellt werden. Es muss ein Raum zur Verfügung stehen, der für die gemeldete Teilnehmerzahl geeignet ist (mindestens jedoch 15 Personen) durch theoretischen und praktischen Unterricht unterwiesen werden können. Die Räumlichkeiten müssen über ausreichende Beleuchtung und Belüftung verfügen. Zudem müssen Sitz- und Schreibmöglichkeiten sowie Waschgelegenheiten und Toiletten vorhanden sein. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen, einen Beamer zum Einsatz zu bringen. Stellt die Lehrkraft beim Eintreffen am Schulungsort fest, dass der zur Verfügung gestellte Raum die genannten Vorgaben nicht erfüllt, so ist er dazu berechtigt, die Schulung abzusagen, ohne dass eine Erstattung von entstandenen Kosten erfolgt.
- (4) Für Inhouse-Schulungen berechnet der ASB eine Aufwandentschädigung von 50,00 €.

§ 4 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zu Kursen für Privatpersonen erfolgt über ein Webportal. Die dort veröffentlichten Preise und Kurszeiten sind verbindlich. Für die Anmeldung zu Kursen ist die Eingabe des Namens, des Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift verpflichtend. Zur Übermittlung der Anmeldebestätigung und zur Kontaktaufnahme (z. B. bei Absagen) ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse und Telefonnummer notwendig (siehe Datenschutz).
- (2) Bei einer Kostenübernahme durch Dritte (z. B. Berufsgenossenschaft, Unfallkasse) müssen Name der beauftragenden Firma, deren vollständige Anschrift sowie die Kontaktdaten angegeben werden. Die Teilnahme am Kurs kann erst nach vorliegender Kostenübernahme durch die Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse oder Auftraggeber erfolgen. Die Übermittlung kann postalisch erfolgen, muss jedoch vor Kursbeginn im Original dem ASB vorliegen. Es ist darauf zu achten, dass die Abrechnungsformulare der Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse im Original vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Alle Angaben werden unter Beachtung der entsprechenden Gesetze elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Sollte uns das Abrechnungsformular am Kurstag nicht vollständig ausgefüllt vorliegen, so behalten wir uns vor, die Teilnahme in Rechnung zu stellen.
- (3) Für die Anmeldung von Minderjährigen ist immer eine zusätzliche, schriftliche Anmeldung mit Originalunterschrift der/des Erziehungsberechtigten notwendig. Liegen die Unterlagen zu Lehrgangsbeginn nicht vor, kann der ASB die Teilnahme am Lehrgang ausschließen. Fremdaufwände die ggf. hierdurch entstehen, werden durch den ASB nicht ersetzt.

§ 5 Teilnahmebestätigungen/Zertifikate

Jeder Teilnehmende einer Schulung erhält nach Abschluss des Kurses eine Teilnahmebestätigung. Hierzu notwendig ist neben der vollständigen Teilnahme an dem entsprechenden Kurs und der vollständigen Entrichtung des Kursentgelts eine gültige Unterschrift des Teilnehmenden in der Teilnehmerliste. Die Kursbescheinigung des EHG ist für die Beantragung einer Fahrerlaubnis bei den Führerscheinstellen gültig und gilt für alle Führerscheinklassen.

§ 6 Preise, Zahlungskonditionen

- (1) Die Kursgebühren oder ein etwaiger Eigenanteil daran sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten (Vorkasse). Hierfür stehen Banküberweisung und Paypal als Zahlungsmittel zur Verfügung. Vor Ort haben Sie die Möglichkeit der Bezahlung mit allen gängigen EC-/Kredit-Karten. Die aktuelle Preisliste für die angebotenen Kurse ist auf der Homepage des ASB Regionalverband Berlin-Nordwest e.V. veröffentlicht.
- (2) Bei einer Abrechnung über Dritte (Berufsgenossenschaft, Unfallkasse) übernimmt der ASB die Rechnungsstellung. Voraussetzung hierfür ist die Übermittlung des korrekt und ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldeformulars des jeweiligen Kostenträgers vor Beginn des Kurses.
- (3) Einige Kostenträger verlangen zudem eine vorherige Freigabe der Kosten. Ist dies der Fall, ist diese Kostenübernahmeerklärung ebenfalls vor Kursbeginn mit einzureichen. Liegen die Dokumente bei Kursbeginn nicht vor, kann der angemeldete Teilnehmende vom Kurs ausgeschlossen werden. Führt der ASB Berlin-Nordwest ohne Vorlage der Bescheinigung auf Wunsch des Teilnehmenden trotzdem die Ausbildung durch, ist das übliche Kursentgelt für die Teilnahme zu entrichten.

§ 7 Leistungsverzögerungen

- (1) Wird ein Termin vereinbart, so ist dieser für den ASB verbindlich. Voraussetzung für die Einhaltung zugesagter Fristen ist die zeitgerechte Bereitstellung aller notwendigen Informationen.
- (2) Der ASB behält sich vor, bei verspätetem Eingang der Informationen von dem Auftrag zurückzutreten. Verspätet ist der Eingang dann, wenn er zu dem vereinbarten Zeitpunkt nicht beim ASB angekommen ist.

§ 8 Stornierung

- (1) Kurse können bis 5 Tage vor Kursbeginn durch den Auftraggeber kostenfrei storniert werden.
- (2) Sollte die Anmeldung storniert werden, erheben wir folgende Stornogebühren:

Bis 5 Arbeitstage vor Kursbeginn	keine Stornogebühren
Bis 1 Arbeitstag vor Kursbeginn	80% der Kursgebühr
Direkt am Kurstag	100% der Kursgebühr.
- (3) Für gebuchte Plätze werden ebenfalls 100% der Kursgebühr in Rechnung gestellt, sollte eine Teilnahme ohne Angabe von Gründen nicht erfolgen (bei Kursen für Firmen = 12 Teilnehmende).
- (4) Bei Krankheit oder rechtzeitiger Stornierung bis 5 Arbeitstage vor Kursbeginn, besteht die Möglichkeit, einen der nächsten Kurse innerhalb der nächsten 6 Monate zu besuchen.
- (5) Wird schriftlich ein Ersatzteilnehmer vereinbart, so entstehen dem Auftraggeber oder Einzelteilnehmer keine Kosten.
- (1) Die Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Eingangsdatum der Stornierung beim ASB.

§ 9 Haftung, Schadensersatz

- (1) Haftungsansprüche gegen den ASB sind auf die Höhe des jeweiligen Kursentgeltes beschränkt. Weitergehende Ansprüche (mit Ausnahme der Verletzung von Kardinalspflichten, der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen) sind ausgeschlossen.
- (2) Für die Garderobe und persönliche Gegenstände der Kursteilnehmende am Ausbildungsort übernimmt der ASB keine Haftung.

§ 10 Datenschutz

- (1) Der Auftraggeber nimmt davon Kenntnis, dass der ASB Daten aus dem Vertragsverhältnis gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung verarbeitet und speichert. Der ASB kann Daten aus dem Vertragsverhältnis an Dritte übermitteln, sofern der Auftragnehmer vorher in die Übermittlung eingewilligt hat oder der ASB gesetzlich oder vertraglich hierzu verpflichtet ist. Zudem kann der ASB die Daten an weisungsgebundene Auftragsdatenverarbeiter weitergeben.

§ 11 Geheimhaltung

- (1) Der ASB und der Auftraggeber behandeln Know-how, Unterlagen und alle Informationen vertraulich, seien sie betrieblichen oder technischen Charakters, die von der anderen Partei gemäß des Vertrages geliefert wurden, und legen sie nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei gegenüber einem Dritten offen, d.h. die empfangene Partei nutzt die Informationen ausschließlich zum Zwecke des Vertrages. Dieses Know-how, die Unterlagen und Informationen können jedoch durch den ASB gegenüber einer Gliederung des ASB und gegenüber einem Kunden unter ähnlichen Bedingungen der Vertraulichkeit offengelegt werden. Zur Vermeidung von Zweifeln: alle Unterlagen, die vom Auftraggeber an den ASB für Durchführung der Dienstleistungen hiernach zur Verfügung gestellt wurden, werden als vertrauliche Informationen vom ASB erachtet.
- (2) Weder der ASB noch der Auftraggeber sind für die Offenlegung dieser Informationen verantwortlich, wenn:
 - a) sie zum Zeitpunkt der Offenlegung auf eine andere Art als durch eine fahrlässige Handlung der empfangenen Partei öffentlich bekannt waren oder danach öffentlich bekannt wurden
 - b) sie der anderen Partei infolge ihrer Tätigkeiten bereits bekannt waren
 - c) sie rechtmäßig von einer Partei von nicht beschränkten Quellen empfangen wurden
 - d) sie nachweislich zu irgendeiner Zeit durch die empfangene Partei ohne eine Verbindung mit den hiernach empfangenen Informationen entwickelt wurden
 - e) sie mit der vorherigen Genehmigung der offenlegenden Partei offengelegt wurden oder
 - f) diese Offenlegung durch ein Gesetz oder eine staatliche Behörde verlangt wird.
- (3) Der ASB und der Auftraggeber stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Vertreter, Lieferanten, Subunternehmer und Unterauftragnehmer die hier definierten Regelungen zur Geheimhaltung einhalten und befolgen.

§ 12 Urheberrecht

Begleitende Unterlagen, Präsentationen etc. zu Kursen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Sie sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Kursteilnehmende bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 13 Höhere Gewalt

- (1) Höhere Gewalt umfasst alle unvorhersehbaren Ereignisse oder Ereignisse – die, auch wenn sie vorhersehbar sind – außerhalb der Einflussosphäre der betroffenen Partei liegen und deren Auswirkung auf die Erfüllung des Vertrages nicht durch angemessene Anstrengungen durch die Partei verhindert werden kann. Diese Ereignisse umfassen u.a. Streik, Aufstände, Stromausfälle, Feuer, Naturgewalten, Katastrophenfälle.
- (2) Im Fall Höherer Gewalt muss die betroffene Partei die andere Partei sofort schriftlich nach Erlangung der Kenntnis von dem Vorfall benachrichtigen. Die Benachrichtigung muss das Ereignis näher beschreiben und Angaben zu den vertraglichen Verpflichtungen enthalten, die nicht oder nur mit Verzögerung wegen des Vorfalls erfüllt werden können.
- (3) Wenn die Hinderung länger als 4 Wochen dauert, sind beide Parteien berechtigt den Vertrag zu kündigen.
- (4) Sofern der ASB die Abhaltung eines Kurses, aufgrund einer behördlichen Anordnung zur Bekämpfung einer Pandemie oder zur Eindämmung einer Krankheit, unmöglich wird, ist der ASB berechtigt den vereinbarten Termin in einen Zeitraum, in dem die Abhaltung des Kurses möglich ist, zu verlegen, wenn dies für den Auftraggeber keine unbillige Härte darstellt. Der ASB wird den Auftraggeber über eine entsprechende Verlegung rechtzeitig informieren. Sollte die Verlegung eine unbillige Härte für den Auftraggeber darstellen, so kann dieser vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber ist dann Darlegungs- und Beweisbelastet hinsichtlich des Vorliegens der unbilligen Härte.
- (5) Hat der ASB Grund zu der Annahme, dass für den Kursleiter und/oder die Auftraggeber durch die Abhaltung des Kurses eine Gefahr für die Gesundheit, insbesondere durch die Infektion mit Krankheitserregern, entsteht, ist der ASB ebenfalls zur Verlegung des Kurses berechtigt. Der ASB ist in diesem Fall auch berechtigt den Kurs unter Bedingungen abzuhalten, die eine solche Gefahr reduzieren, insbesondere durch Änderung des Kursorts oder durch Reduzierung der Teilnehmerzahl, wobei der Kurs für die übrigen Teilnehmenden dann vom ASB verlegt wird. Stellt die Verlegung des Kurses an einen anderen Ort oder auf einen anderen Zeitpunkt eine unbillige Härte für den Auftraggeber dar, ist er berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber ist dann Darlegungs- und Beweisbelastet hinsichtlich des Vorliegens der unbilligen Härte.

§ 14 Gerichtsstandvereinbarung

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus oder in Bezug auf diese AGB oder eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem ASB und dem Auftraggeber entstehen, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich- rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, ist Berlin.

§ 15 Salvatorische Klausel

Im Falle einer Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln Ihre Gültigkeit.

Mit Inkrafttreten dieser AGBs verlieren frühere Fassungen ihre Gültigkeit.